

Hochschule München  
Postfach 20 01 13  
80001 München

Hochschule München  
Studierendenvertretung

Sekretariat:  
Georgia Zarikou  
Raum A25, Lothstraße 34  
80335 München



Datum

Freitag, 23.12.2016

Ihre Zeichen/Nachricht

Unsere Zeichen

### Vorstand

des Studentischen

Parlaments 2016-17

### Informationen zu VG Wort / Digitale Semesterapparate – Stand 23.12.2016

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

Telefon 089 1265-1292

vorstand@stuve.hm.edu

es brodelt derzeit die Gerüchteküche an der Hochschule München. In den Sozialen Medien, in Presseartikeln und in Gesprächen unter Studierenden und Dozierenden tauchen in den letzten Tagen immer wieder neue Informationen und Schlagzeilen über das Thema „VG Wort / Digitale Semesterapparate“ auf. Damit wir alle auf dem gleichen Stand sind, möchten wir die letzten Entwicklungen noch einmal zusammenfassen und den aktuellen Status Quo wiedergeben.

Grundsätzlich geht es darum, dass wir an der Hochschule oft mit urheberrechtlich geschützten Texten, Literaturauszügen, Zeitungsartikel, etc. zu tun haben. Insofern man diese Werke auch digital – sei es auf Moodle oder einer anderen Lernplattform – nutzen möchte, so muss hierbei der § 52a des Urheberrechtsgesetzes beachtet werden. Erlaubt ist danach die öffentliche Zugänglichmachung von kleinen Teilen eines Werkes, Werken geringen Umfanges sowie einzelner Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel für einen abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern bzw. einen abgegrenzten Kreis von Personen für deren eigene wissenschaftliche Forschung.

Hochschule München

Studierendenvertretung

Lothstraße 34

Sekretariat Raum A 25

80335 München

www.stuve.hm.edu

Straßenbahn-Linien 20,

21, 22

Haltestelle Lothstraße

U-Bahn-Linie 1,

Haltestelle

Maillingerstraße

Diese Vorschrift wurde 2003 nach einer längeren Zeit der Erprobung zwar dauerhaft im Urheberrechtsgesetz verankert, offen blieb allerdings eine für alle Seiten befriedigende Lösung zur Vergütung für die Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials. Die ursprünglich zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft Wort („VG Wort“) verhandelten Verträge, die eine Pauschalvergütung vorsehen, stehen bereits seit 2013 aufgrund einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs auf dem Prüfstand, eine vereinbarte Übergangslösung wird mit Ablauf des Jahres 2016 enden. Bund und Länder haben mittlerweile mit der VG Wort einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der eine Einzelmeldung und -abrechnung aller genutzter Werke vorsieht. Alternative Regelungen gibt es keine. Er tritt mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

8.30 – 11.45 Uhr und

12.45 – 14.00 Uhr

Freitag geschlossen

Die große Mehrzahl an Hochschulen in Deutschland weigert sich jedoch, dem Rahmenvertrag beizutreten. Ein Beitritt würde zur Einzelvergütung der jeweiligen Werknutzungen verpflichten, was einen erheblichen Abrechnungsaufwand zur Folge hätte. Da die als Übergangsvereinbarung gedachte Pauschalvergütung zum 31.12.2016 endet, und es bisher keine Alternativen zu dem verhandelten Rahmenvertrag gibt, fühlten sich einige Hochschulen nun gezwungen, alle urheberrechtlich geschützten Materialien von ihren Lernplattformen zu löschen. Denn sollten die Materialien nach dem 01.01.2017 noch online sein, würde dies einen Verstoß gegen das

Urheberrechtsgesetz darstellen, für den die Personen verantwortlich sind, die das Einstellen veranlasst haben – in der Regel also die Dozierenden, TutorInnen oder auch Studierenden.

Aufgrund der bedeutend großen Boykottierung des Rahmenvertrags haben die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Kultusministerkonferenz (KMK) und Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) am 09.12.2016 verkündet, dass sie in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe „eine einvernehmliche Lösung für die Handhabung des Urheberrechts im Kontext der Lehre an Hochschulen“ entwickeln werden. Die Arbeitsgruppe wird zudem „rechtzeitig vor dem Jahresende 2016 einvernehmlich einen Lösungsvorschlag vorlegen“, um darauf folgend „bis zum 30. September 2017 [...] eine praktikable Lösung an den deutschen Hochschulen“ zu implementieren.

**UPDATE 23.12.2016:**

Wie in der heutigen Pressemitteilung der HRK, KMK und VG Wort verkündet, hat sich die Arbeitsgruppe nun „darauf verständigt, dass für Nutzungen nach § 52a UrhG an Hochschulen bis 30. September 2017 nochmals eine Pauschalvergütung gezahlt wird.“ Es ist also bestätigt, dass der aktuelle Status Quo sich erstmal nicht ändern wird. Das bisherige System wird auch im neuen Jahr noch bestehen bleiben. Ob sich die Arbeitsgruppe, wenn sie dann im Frühjahr ihre Arbeit aufgenommen hat, auch auf eine einvernehmliche Lösung bezüglich des neuen Systems ab WS 2017/18 einigen wird, bleibt jedoch weiterhin offen.

Vorweihnachtliche Grüße!

Eure Studierendenvertretung